

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Vereins für Niederdeutsch im Land Brandenburg e.V.

Vorbemerkung:

Die Linksfraktion hat – im Unterschied zu allen anderen Fraktionen – die Entstehung des Niederdeutsch-Gesetzes über die gesamte letzte Wahlperiode begleitet. Wir haben letztendlich für das Gesetz gestimmt, obwohl alle unsere Änderungsanträge, die in der Mehrheit auf Forderungen des Vereins für Niederdeutsch zurückgingen, durch die Koalitionsfraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen, und zwar ohne weitere Begründung, abgelehnt worden sind. In einem [Entschließungsantrag](#) im Zusammenhang mit der Endabstimmung über das Niederdeutsch-Gesetz hat DIE LINKE deutlich gemacht: „*Dieses Gesetz kann für die niederdeutsche Sprachgruppe im Land deutliche Verbesserungen bringen. Voraussetzung ist, dass Landtag und Landesregierung dieses Gesetz künftig nicht nur als ‚Ermöglichungsgesetz‘ begreifen, sondern vielmehr als Auftrag für ein zielgerichtetes staatliches Handeln! Nicht die Sprachgruppe ist der Hauptadressat des Gesetzes, sondern das Land. Landtag und Landesregierung müssen die materiellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Umsetzung auf Landesebene schaffen und die Kommunen im Sprachgebiet mit angemessenen Rahmenbedingungen ausstatten. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel ist das nicht möglich.*“

1. Wie sieht ihr Konzept im Hinblick auf den ohnehin bestehenden Lehrkräftemangel in Brandenburg zur Werbung von Lehrkräften gerade auch für die Vermittlung der niederdeutschen Sprache aus?

Aus unserer Sicht geht es im Bereich der Vermittlung der niederdeutschen Sprache nicht nur um die Werbung um (voll ausgebildete) Lehrkräfte, sondern auch um den Aufbau von Strukturen für die Ausbildung von Lehrkräften (und von Erzieherinnen und Erziehern), die die niederdeutsche Sprache in Brandenburg auf den erforderlichen sprachlichen Niveau und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Plattdeutschen in den Sprachregionen unseres Landes vermitteln können. Mit dem [Mehrsprachigkeitskonzept](#) hat die jetzt noch amtierende Landesregierung im Februar 2023 einen politischen Rahmen für ihr Handeln bestimmt. Leider ist seitdem in der zentralen Frage der Ausbildung (!) und Gewinnung von kompetenten Vermittlerinnen und Vermittlern der Sprache für Schulen und Kindertagesstätten kaum etwas passiert. Wir haben deshalb bereits im parlamentarischen Verfahren versucht, über einen [Änderungsantrag](#) zu erreichen, dass die Landesregierung auch den Auftrag erhält, **unverzüglich** Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher für die Vermittlung der niederdeutschen Sprache aus- und fortzubilden sowie durch Werbung bundesweit ausgebildetes Personal zu gewinnen. Auch dieser Antrag wurde durch die Koalition von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen abgelehnt.

Natürlich wissen wir, dass der Bedarf in anderen Fächern deutlich größer ist als im Bereich der Regional- und Minderheitensprachen. Der Aufbau bzw. die Nutzung bestehender Ausbildungskapazitäten für die Lehrkräfteausbildung darf nach unserer Überzeugung nicht davon abhängen, ob auf absehbare Zeit ein Lehrkräftebedarf im niedrigen zweistelligen Bereich – wie bei Niederdeutsch und Niedersorbisch - besteht oder der Fachkräftemangel in einem Fach in den kommenden Jahren bei 100, 200 oder 300 Lehrkräften liegt.

Wie auch beim Niedersorbischen muss das Land den politischen Willen zur Ausbildung entsprechender Lehrkräfte zeitnah in einen Beschluss kleiden. Die seit langem in der Diskussion befindliche Nutzung von Ausbildungskapazitäten in anderen Bundesländern, vor allem in Mecklenburg-Vorpommern, sollte endlich vertraglich abgesichert werden, was ohne die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch Brandenburg nicht möglich sein wird. Nur so kann

gesichert werden, dass wenigstens in 6 oder 7 Jahren eine angemessene Zahl an Lehrkräften zur Verfügung steht. Bis dahin muss zum einen geprüft werden, welche Lehrkräfte mit Befähigung für Niederdeutsch bereits im Brandenburger Schuldienst sind, und über gezielte Werbung versucht werden, Lehrkräfte/Studierende zu gewinnen, die heute noch außerhalb Brandenburgs unterrichten bzw. Niederdeutsch auf Lehramt belegt haben.

2. Wie wollen Sie Einfluss nehmen, dass sich wenigstens eine der brandenburgischen Hochschulen/Universitäten für den reichen niederdeutschen Sprachschatz interessiert, um ihn wissenschaftlich auszuarbeiten und für den Unterricht nutzbar zu machen?

DIE LINKE sich bereits im parlamentarischen Verfahren dafür eingesetzt, dass in mindestens einer brandenburgischen Hochschule Forschungskapazitäten für Niederdeutsch geschaffen werden. Wir teilen die Auffassung des Vereins, dass der reiche niederdeutsche Sprachschatz Brandenburgs wissenschaftlich aufgearbeitet und für die Vermittlung und Pflege der Sprache in Gegenwart und Zukunft nutzbar gemacht werden muss. Mit einem [Änderungsantrag](#) hatten wir vorgeschlagen, einen zusätzlichen Paragraphen in das Niederdeutsch-Gesetz aufzunehmen, der der Forschung im Bereich der niederdeutschen Sprache gewidmet ist und folgenden Wortlaut haben sollte: „Das Land fördert in Kooperation mit anderen Bundesländern des niederdeutschen Sprachraumes die Forschung auf dem Gebiet der niederdeutschen Sprache.“ Diese Bestimmung hätte dazu geführt, dass es eine – durch den Verein einklagbare - gesetzliche Verpflichtung des Landes für Niederdeutsch-Forschungen gegeben hätte. Dies ist aber an der Mehrheit von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen gescheitert. Insoweit kann der Verein – unterstützt durch Landtagsfraktionen oder einzelne Abgeordnete – nur noch bei jeder Haushaltsverhandlung die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung entsprechender Forschungsprojekte erheben. Wir können natürlich entsprechende Anträge in den Haushaltsverhandlungen stellen bzw. unterstützen. Dem Verein sollte aber klar sein, dass ausgehend von der verfassungsrechtlich garantierten Hochschulautonomie die Hochschulen eine Forschung im Bereich der niederdeutschen Sprache nur betreiben werden, wenn das Land diese als gesellschaftlich relevant einstuft und entsprechende Projektmittel für einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellt. Lottomittel, die Landesregierungen zuweilen als Lösung „verkaufen“, sind nicht mehr als ein Placebo. Mit einigen Tausend Euro kann die in diesem Bereich durch jahrzehntelange Arbeitsverweigerung der Landesregierung und speziell des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur entstandene Aufgabe nicht gemeistert werden.

3. Wie werden Sie sich zu unserer Forderung als Dachverband für eine angemessene Grundfinanzierung unserer Arbeit nach 2024 einsetzen?

DIE LINKE hat diese Forderung des Vereins bereits bei der parlamentarischen Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung vertreten und in einen [Änderungsantrag](#) gefasst. Anstelle der letztendlich beschlossenen Formulierung, wonach dem Verein jährlich Landesmittel „bis zu 50.000 Euro“ zur Verfügung gestellt werden, wollten wir eine sogenannte „Öffnungsklausel“ in das Gesetz aufnehmen. Dem Verein sollten jährlich **mindestens 50.000 Euro** zur Verfügung stehen. Dies hätte es möglich gemacht, in den jährlichen Haushaltsverhandlungen durchaus auch Mittel zur Verfügung zu stellen, die über der Grenze von 50.000 Euro liegen. Die von SPD, CDU und Bündnis90/Grünen mit ihrer Mehrheit durchgesetzte Formulierung, wonach höchstens 50.000 Euro für die Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt werden, birgt zweierlei Gefahren in sich: Da keine Mindesthöhe festgelegt ist, kann die Landtagsmehrheit auch in einem oder mehreren Jahren nur 40.000, 30.000 oder gar 5.000 Euro zur Verfügung stellen und dann behaupten, dem Gesetz wäre ja damit Genüge getan worden. Zum anderen ist mit der Festlegung einer absoluten Höchstgrenze das Überschreiten dieser Summe in Haushaltsverhandlungen de facto zunächst ausgeschlossen.

Die Mittel, die der Verein seit dem Abschluss der ersten Vereinbarung mit der Landesregierung jährlich bekommt, liegen aber seit 2018 unverändert bei 50.000 Euro! DIE LINKE wird sich weiter für eine angemessene Grundfinanzierung des Vereins für Niederdeutsch einsetzen. Mit dem gerade

beschlossenen Gesetz sind zum einen die Aufgaben im Bereich der Pflege des Niederdeutschen für den Verein deutlich gewachsen. Die Grundfinanzierung hat aber auch die Inflation zu berücksichtigen und „Guten Lohn für gute Arbeit“ zu sichern.